

BE: ROGATSCH

Nr     der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(2. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

### **Antrag**

der Abg. Präs. Dr. Pallauf, KO Mag. Rogatsch und Mag. Gutschki betreffend den Ausbau der flexiblen Kinderbetreuung durch Tageseltern in Salzburg.

Die Bereitstellung einer hochqualitativen und auf die Bedürfnisse der Betroffenen ausgerichtete, bedarfsorientierte Kinderbetreuung, die zudem eine Wahlfreiheit der Eltern sicherstellt, ist ein unbestrittenes politisches Ziel. Das Land Salzburg, die Gemeinden und viele private Rechtsträger haben in den vergangenen Jahren gemeinsam große Summen in den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen investiert, mit dem Ergebnis, dass Salzburg über ein sehr gut funktionierendes und bei den Eltern auf große Zufriedenheit stoßendes System der Kinderbetreuung verfügt. Ungeachtet dessen wird laufend an weiteren Verbesserungen des Angebots gearbeitet, sei es beispielsweise im Bereich der Betreuung unter Dreijähriger oder auch in der Optimierung der ganztäglichen Betreuung, nicht nur für schulpflichtige Kinder.

Gerade wenn eine besonders flexible Form der Kinderbetreuung erforderlich ist, leisten Tagesmütter und Tagesväter ergänzend zur institutionellen Kinderbetreuung in Krippen, Kindergärten und Horten einen wichtigen Beitrag. Etwa dort wo die Mindestanzahl an Kindern für eine Krabbelstube nicht ausreicht, steigt die Nachfrage nach Tagesmüttern und Tagesvätern stark an. Auch an Tagesrandzeiten, an denen eine institutionelle Kinderbetreuung nicht immer in ausreichendem Ausmaß vorhanden ist, leisten Tagesmütter und Tagesväter wichtige Dienste.

Derzeit ist der Einsatz von Tageseltern außerhalb der eigenen vier Wände gesetzlich stark reglementiert, wodurch ein flexibler Einsatz dieser Fachkräfte in institutionellen Einrichtungen kaum möglich ist. Eine Änderung dieser starren Regelung würde zu einer noch bedarfsorientierteren Form der Kinderbetreuung führen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, die Umsetzbarkeit von den in der Präambel beschriebenen flexibleren Einsatzmöglichkeiten von Tageseltern zu prüfen und bei der Novelle des Kinderbetreuungsgesetzes entsprechende Adaptierungen umzusetzen.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 28. April 2014